

Dokumentation des Fachgesprächs

„Konfessionsübergreifender Werteunterricht – ein Modell für Niedersachsen“

Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag Niedersachsen vom 13.01.06

Diskutierende im Podium

Dr. Gerhard Weil, FORUM Gemeinsames Wertefach für Berlin
Prälat Prof. Dr. Felix Bernhard, Leiter des katholischen Büros Niedersachsen
Prof. Dr. Jürgen Heumann, Universität Oldenburg
Georgia Langhans, MdL, Bündnis 90/ Die Grünen

Moderation:

Ina Korter, MdL, Bündnis 90/ Die Grünen

Anlass und Fragestellung

Die Entscheidung des Berliner Senats, ab dem Schuljahr 2006/ 2007 den konfessionellen Religionsunterricht als Pflichtfach ab Klasse 7 durch einen konfessionsübergreifenden Werteunterricht zu ersetzen, hat auch in Niedersachsen die Diskussion um die Zukunft des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts neu entfacht.

Aktuell besteht in Niedersachsen für Schülerinnen und Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, für deren Glaubensgemeinschaft kein Religionsunterricht angeboten wird oder die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, die grundsätzliche Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht im Fach „Werte und Normen“ ab Klasse 5.

Neben evangelischem und katholischem Religionsunterricht wird an einigen Schulen Niedersachsens derzeit auch islamischer Religionsunterricht angeboten.

Künftig werden als Folge von Zuwanderung und demografischer Entwicklung auch andere Religionen in Niedersachsen so stark vertreten sein, dass auch für diese ein eigener Religionsunterricht angeboten werden müsste. In einigen Großstädten Niedersachsens (z.B. Hannover) haben ca. 40% der Neugeborenen einen Migrationshintergrund. Diese Kinder gehören weit überwiegend keiner der in Niedersachsen stark vertretenen christlichen Konfessionen an.

Passt die Trennung der Schülerinnen und Schüler in verschiedenenkonfessionellen Religionsunterricht in ein schulpolitisches Konzept, das mit einer neunjährigen gemeinsamen Basisschule auf Integration und gemeinsames Lernen setzt? Ist die Einführung des islamischen Religionsunterrichts ein Fortschritt, ein Zwischenschritt oder ist das die Lösung? Ist es sinnvoll, vor dem Hintergrund von demografischer Entwicklung und Zuwanderung für 5 oder 6 Glaubensgemeinschaften den Religionsunterricht parallel stattfinden zu lassen? Wie muss eine gute Werteerziehung vor diesem Hintergrund künftig gestaltet sein? Diese Kernfragen warf Ina Korter in ihrer Einführung auf. Sie bat darum, die rechtliche Situation, die einen konfessionsübergreifenden Werteunterricht in Niedersachsen derzeit nicht zulässt, nicht in den Vordergrund der Überlegungen zu stellen. Auch das Grundgesetz sei Ausdruck von politischem Willen und mit entsprechenden Mehrheiten veränderbar.

Statement Dr. Gerhard Weil

Auf Beschluss der SPD-PDS-Koalition im Berliner Senat mit Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen soll mit Beginn des Schuljahres 2006/ 2007 schrittweise für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 ein neues, verpflichtendes Unterrichtsfach „LER“ eingeführt werden. Die genauen Unterrichtsinhalte des neuen Faches sind bisher nicht festgelegt. Die Kirchen haben weiterhin die Möglichkeit, innerhalb der Schule konfessionsgebundenen Religionsunterricht auf freiwilliger Basis anzubieten. Der Religionsunterricht in der 6-jährigen Berliner Grundschule wird von der Neuregelung nicht berührt.

In der Berliner Oberstufe ab Klasse 7 sei die Teilnahme am Religionsunterricht auch bisher eher die Ausnahme gewesen. Neben dem christlichen Religionsunterricht (getrennt nach orthodox, evangelisch und katholisch) wird in Berlin derzeit jüdischer, buddhistischer und islamischer Religionsunterricht angeboten. Beim islamischen Religionsunterricht sei der Fehler gemacht worden, diesen der „Islamischen Förderung“ einer „Mili-Görez“ nahestehenden Organisation zu überantworten. Außerdem biete die „humanistische Union“ einen Ethik-Unterricht an. In den Berliner Brennpunkt-Vierteln nehme eine Minderheit der Schülerinnen und Schüler überhaupt an einem Religionsunterricht teil. Die christlichen Kirchen, insbesondere der evangelische Berliner Bischof Huber, leisteten derzeit erheblichen Widerstand gegen einen religionenübergreifenden Werteunterricht. Das neue Unterrichtsfach „LER“ solle den Schülerinnen und Schülern grundlegende Bildung zu verschiedenen Kulturen und Lebensweisen, den großen Weltreligionen und Weltanschauungen und zu Fragen der Lebensgestaltung vermitteln. Die Schülerinnen sollen ihre eigenen Lebenswelten und –erfahrungen in den Unterricht einbringen und sich dadurch gegenseitig besser kennen und akzeptieren lernen.

Das neue Fach soll Pflichtfach mit 2 Wochenstunden werden.

Statement Prof. Dr. Bernhard

Mit Einführung eines für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Werteunterrichts werde versucht, ein staatliches Monopol der Wertevermittlung zu etablieren. Dieses widerspreche der Rolle eines freiheitlichen Staates, der darauf verzichte, letzte Grundüberzeugungen des Menschen zu bestimmen: Der moderne, freiheitliche und weltanschaulich neutrale Staat habe in Fragen von Religionen und Werten keinerlei Setzungszuständigkeit und erst recht keine Durchsetzungskompetenz zu beanspruchen. Die vom Berliner Modell des gemeinsamen Werteunterrichts beanspruchte Erziehung zu einem friedlichen Zusammenleben in Freiheit könne im Gemeinschaftskundeunterricht stattfinden. Die grundgesetzlich garantierte Gewissens-, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit verlange nicht nur die Zulassung der Religionsausübung, sondern darüber hinaus die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Religion (positive Religionsfreiheit). Religion lerne man nicht nur durch Information, sondern auch durch Miterleben in der Gemeinschaft.

Die Differenzierung des Religionsunterrichts in verschiedene Glaubensgemeinschaften und Konfessionen spiegele schon in der Stundentafel Pluralität wieder. So werde deutlich, dass Religion Entscheidung herausfordere. Ein Fach, das verschiedene Religionen und Werte nur darstelle, könne eine letzte Verbindlichkeit religiöser und ethischer Antworten nicht vermitteln.

Das Spezifikum des konfessionellen Religionsunterrichts liege darin, dass aus der Perspektive der Teilnehmer reflektiert werde. Religionsunterricht trage sehr wesentlich zu einer religiösen Identitätsbildung bei. Eine multikulturelle, multireligiöse oder interkonfessionelle Identität werde es nicht geben.

Statement Prof. Dr. Heumann

Es gebe derzeit unter den Jugendlichen eine große religiös sensibilisierte Nachfrage nach den Grundfragen des Lebens, wie Liebe, Leid und Tod. Außerdem gebe es ein großes Bedürfnis die sinnlichen Aspekte spiritueller Gemeinschaft zu erleben. Diese Sehnsucht nach Religion sei jedoch nicht institutionengebunden, sondern suche nach einer Religion, die sich kommunikativ, verantwortungsbewusst und symbolisch interaktiv darstelle (Kirchentage, Weltjugendtag).

Die Infragestellung westlicher Kulturdominanz verlange einen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler, der ein dialogisches Verständnis der Religionen favorisiere, also einen interreligiösen Unterricht. Einen interkonfessionellen Religionsunterricht gebe es an Gesamtschulen, in Berufs- und Sonderschulen mit Wissen und Tolerierung durch die Kirchen schon lange.

Religionsunterricht müsse mehr sein als religionskundlicher Unterricht, der keinen Bekenntnisschritt erfordere, sondern eine religiöse Grundbildung vermitteln solle. Er müsse befähigen, die Grundfragen des Lebens stellen zu können: „Wer bin ich? Woher komme ich? Worauf kann ich hoffen?“ Darüber hinaus müsse interreligiöser Unterricht mit der aktuellen Praxis von Religionen bekannt machen. Ein integriertes Unterrichtsfach Religion solle deshalb vom Staat und den (in einer Region vertretenen) Religionsgemeinschaften gemeinsam verantwortet werden.

Die Lösung des Problems sieht Prof. Heumann in einem von den grundgesetzfähigen Religionsgemeinschaften gemeinsam curricular verantworteten Unterrichtsfach.

Das Gesamtcurriculum soll dabei nicht gegen das Veto einer der beteiligten Religionsgemeinschaften und nicht gegen die Normen des Grundgesetzes umgesetzt werden können. Die Kirchen seien verfassungsrechtlich in der Lage, sich an einem solchen Unterricht zu beteiligen.

Statement Georgia Langhans

Die Einführung islamischen Religionsunterrichts sei ein wichtiger Schritt zur Integration der bei uns lebenden Muslime, dadurch erfahre der Islam als 2. größte Religionsgemeinschaft in Niedersachsen eine notwendige gesellschaftliche Anerkennung. Man dürfe nicht allein den Koranschulen die religiöse Sozialisation muslimischer Kinder überlassen. Es sei wichtig zukünftig darüber nachzudenken wie verschiedene Kulturen und Religionen in unsere Gesellschaft integriert werden können. Das Hamburger Modell könne ein Weg sein diesem Ansatz gerecht zu werden. Dieses könne auch ein Zwischenschritt hin zu einem gemeinsamen Werteunterricht für alle sein.

In der Zusammenfassung warf Ina Korter die Frage auf, ob nicht insbesondere die christlichen Kirchen angesichts zahlreicher Austritte und Abmeldungen vom Religionsunterricht ein großes Interesse haben müssten, durch die Konzeption eines neuen, übergreifenden Werteunterrichts die zentralen Inhalte ihrer Religion Kindern und Jugendlichen nahe zu bringen.

Die anschließende Diskussion griff im Wesentlichen die bereits in den Statements wiedergegebenen Fragestellungen und Positionen auf.

Rechtliche Situation in Niedersachsen

Zur rechtlichen Situation des Religionsunterrichts in Niedersachsen und zu den Möglichkeiten der Einführung eines konfessionsübergreifenden Werteunterrichts wurde der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages (GBD) im Vorfeld von Ina Korter um Stellungnahme gebeten.

Der GBD führte dazu folgendes aus:

Der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften als „ordentliches Lehr-“, und damit Pflichtfach sei nach Art. 7 des Grundgesetzes garantiert. Hieraus leite sich ein Anspruch der Religionsgemeinschaften an den Staat ab, die inhaltlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erteilung des Religionsunterrichts zu schaffen. Der Staat dürfe die Erteilung des Religionsunterrichts lediglich von einer gewissen Mindestzahl von Schülern einer Religionsgemeinschaft abhängig machen (in Niedersachsen 12 Schülerinnen und Schüler pro Schule). Ein konfessionsübergreifender Werteunterricht werde diesem Anspruch nicht gerecht, da die Verfassung ausdrücklich einen bekenntnisgebundenen und nicht „lediglich“ einen religionskundlichen Unterricht vorschreibe. Das Land könne selbstverständlich ein Pflichtfach „Werteerziehung“ einführen. Es könne lediglich zweifelhaft sein, ob der konfessionsübergreifende Werteunterricht gleichberechtigt neben den konfessionellen Religionsunterricht gestellt werden kann. Eine solche Ausgestaltung werde allerdings von manchen Verfassungsrechtlern sogar für verfassungsrechtlich geboten gehalten.

Zusammenfassung: Josef Voß, Mitarbeiter MdL Ina Korter